



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FACHBEREICH CHANCENGLEICHHEIT

## **MERKBLATT: Finanzielle Unterstützung von Gleichstellungsprojekten**

### **A Leitsätze**

Auf der Grundlage von Art. 16 des Gleichstellungsgesetzes (GLG) kann das Land Liechtenstein öffentliche oder private Institutionen, die Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durchführen, finanziell unterstützen.

Die unterstützten Programme sollen der Förderung und Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann in verschiedenen Lebensbereichen dienen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildung, bessere Vertretung der Geschlechter in verschiedenen Berufen, Funktionen und Führungsebenen etc.).

In erster Linie werden Projekte mit neuartigem und beispielhaftem Inhalt unterstützt. Eine direkte Finanzierung von Projekten in Betrieben ist ausgeschlossen.

### **B Rahmenbedingungen für die Projektunterstützung**

#### Welche Projektvorhaben können unterstützt werden?

Beiträge werden ausgerichtet an:

- neuartige und beispielhafte Projekte;
- zeitlich begrenzte Projekte.

#### Die eingegebenen Projekte sollen dazu beitragen,

- dass Chancengleichheit im Alltag gelebt werden kann;
- dass der Abbau von Diskriminierung gefördert wird;
- dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilnahme der Zielgruppe verbessert wird;
- dass die Bevölkerung in Fragen der Chancengleichheit sensibilisiert wird.

#### Wer kann Projekte einreichen?

- Gemeinden, Schulen und andere öffentliche Trägerschaften;
- öffentliche und private Institutionen, Vereine.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Projekte müssen öffentlich zugänglich (öffentlicher Charakter), politisch sowie konfessionell neutral sein und dürfen nicht gewinnorientiert sein;
- Projekte müssen einen angemessenen Bezug zum Land Liechtenstein haben;
- Projekte werden durch Eigenleistung (Beiträge der Trägerschaft) und/oder Beiträge anderer Stellen (z.B. Gemeinden, Firmen etc.) mitfinanziert;
- Die Trägerschaften gewähren dem Amt für Soziale Dienste Einsicht in den Verlauf und in die Finanzen des Projekts.

### Wo finde ich die Ausschreibungsunterlagen und Formulare?

Auf der Webseite der Liechtensteinischen Landesverwaltung, Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit ([www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)).

### Wann können Projekte eingereicht werden?

Gesuchseingaben sind frühzeitig vor Projektdurchführung einzureichen.

### Abschluss des Projekts

Die Trägerschaft verfasst nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht samt Schlussrechnung und stellt diesen dem Fachbereich Chancengleichheit zu.  
Es können keine rückwirkenden Beiträge oder Defizitgarantien übernommen werden.

### Wo ist das Gesuch einzureichen?

Dem Amt für Soziale Dienste obliegt es, die Gesuche zu prüfen und die Durchführung der Förderungsprogramme zu überwachen.

Amt für Soziale Dienste  
Fachbereich Chancengleichheit  
Postplatz 2  
Postfach 63  
9494 Schaan  
[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)  
E-Mail [info.cg@llv.li](mailto:info.cg@llv.li)  
Tel. +423 236 60 60

Schaan, Januar 2018